

14.10.2002 / MF, AT

Infobrief 33/02

Zur Anlageberatung der Verbraucherzentralen - Problemfälle aufgrund sinkender Börsenkurse und niedrigerer Zinsen: Wertpapierdepots und -fonds

Bis Ende Dezember sind mehrere Infobriefe zu dem Thema geplant, beginnend mit daraus resultierenden Problemen, der Bewertung von "klassischen" und "modernen" Anlageprodukten sowie einer abschließenden Auseinandersetzung mit der Frage, welche Lehren man aus der derzeitigen Entwicklung für die kurz- und langfristige Geldanlage-Beratung der Verbraucherzentralen ziehen kann.

- Probleme bei bestehenden Geldanlagen
- Möglichkeiten der Geldanlage in derzeitiger Lage (Aktienfonds, Festgeld, Bausparen Bundespapiere, Renten-, Geld-, Immobilienfonds)
- Einschätzung "moderner" Alternativen (Neue Zertifikate, Hedge-Fonds, Optionsscheine, Kombinationsprodukte)
- Lehren für die kurz- und langfristige, konjunkturbedingte Geldanlage-Beratung (Altersvorsorge, Risikostreuung und Bestandserhaltung, Beobachtungskriterien bei langfristiger Anlage)

Bestehende Wertpapierdepots und -fonds

I. Vorsicht bei bestehenden Investitionen in Kleinstwertaktien (Penny Stocks)

Die Kurse vieler Aktien von den so genannten New Economy Unternehmen bewegen sich nach den dem Börsencrash in Höhen von nur noch wenigen Cent, wobei man ebenfalls Aktien von Unternehmen, deren Kurse so zwischen 1 und 3 € liegen, potentiell zu der Gruppe von "penny stock - Aktien" zurechnen sollte. Aktienkurse sind nicht nur ein Abbild für den momentanen Unternehmenswert, sondern beinhalten bereits immer auch die Erwartungen der Anleger über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Insofern sind diese CENT-Aktien (penny stocks) nichts anderes als der Ausdruck von gescheiteren Geschäftsmodellen und somit ein Zeichen für ein konkursnahes Unternehmen.

Einen "Nutzen" haben solche Aktien nur noch für professionelle Zocker, für deren Spekulationen im day-trading. Private Anleger, insbesondere Kleinanleger, sollten Engagements in solche Werte meiden, sofern sie noch penny stocks im Depot besit-

zen, gilt die allgemeine Empfehlung, diese einfach liegen lassen und darauf warten, dass sie ausgebucht werden.

Hierbei gilt ein Ausnahme, falls Anleger einen oder mehrere solcher Werte für weniger als ein Jahr in ihrem Depot halten, kann es sich steuerlich günstig auswirken sie, trotz im Verhältnis zum Erlös hoher Verkaufsgebühren, zu verkaufen. Denn Verluste von unterjährigen Aktientransaktionen können mit Gewinnen ebensolcher Transaktionen verrechnet werden und somit steuermindernd wirken. Dieses setzt natürlich auch Gewinne in anderen Bereichen voraus.

In einigen Fällen (Comroad (Bilanzbetrug), EMTV und Infomatec (ad-hoc-Mitteilungen)) versuchen Anleger Unternehmensvorstände von "Penny-Stocks-Unternehmen" in Gerichtsverfahren auf Schadensersatz zu verklagen, um so ihre Verluste auszugleichen. Die Aussichten auf eine erfolgreiche Klage sind jedoch nicht immer günstig, wie der Fall Infomatec zeigt. Wichtig ist es, auf die sehr kurze Verjährung von Haftungsansprüchen beim Wertpapierhandel zu achten und die laufenden Gerichtsprozesse zu beobachten.

II. Fondschließungen – was dann?

Auf dem Höhepunkt des Techno-Hyps, beziehungsweise teilweise weit danach, hat die Fondsindustrie massiv so genannte "Neue Markt"-, Technologie-, Internet- bzw. Telekommunikationsfonds in größerer Zahl auf den Markt gebracht. Mit dem Crash der Technologiewerte an den Börsen und dem Zusammenbruch des "Neuen Marktes" sind nun viele dieser Fondsneuemissionen aufgrund ihrer geringen Größe bzw. wegen fehlender Anlagemöglichkeiten zur Schließung vorgesehen. Die Fondsgesellschaften versuchen zumeist, die Anleger zu einem Umstieg in einen ähnlichen, besser kapitalisierten, Fonds der eigenen Gesellschaft zu bewegen. Ob z.Z. ein Engagement in einen, wie auch immer kapitalisierten Technologie- / Small Cap Fonds erstrebenswert ist, sollte jeder Anleger genauestens prüfen. Hinzu kommt, dass wenn der Fonds nicht direkt bei der Fondsgesellschaft im Depot gehalten wurde, sondern z.B. bei einer Direktbank, der Bonus beim Wechsel wegfällt, d.h. dass dann der volle Ausgabeaufschlag für den neuen Fonds gezahlt werden muss. Der private Anleger sollte nur wenn er ganz sicher ist, dass der neue Fonds eine wirklich gute Anlageperspektive besitzt (Rating) und der Erwerb keine zusätzlichen Kosten verursacht, einem Wechsel zustimmen. Ansonsten ist der Verkauf vor der Fondsschließung die bessere Alternative. Zur Bewertung der neu angebotenen Fonds können die üblichen Quellen herangezogen werden: Finanztest, Capital, Wirtschaftswoche, Cash etc.

III. Wie geht man mit verlustreichen Wertpapieren aus dem emerging market bzw. von Unternehmens-Anleihen um?

In den Zeiten niedriger Zinsen haben Anleger sich verstärkt nach Möglichkeiten umgesehen, Produkte mit höheren Renditen ausfindig zu machen. Aktien bzw. Aktienfonds kamen wegen der weltweiten, allgemein anhaltenden Talfahrt der Börsen dabei nicht mehr in Betracht. Entwicklungen auf dem Anleihen-Markt boten vielen Anlegern dabei eine Chance ihre Renditeziele dennoch zu verwirklichen.

Immer mehr Unternehmen versuchen, sich über den Kapitalmarkt zu finanzieren und geben Anleihen aus. Die meisten Unternehmen haben dabei eine deutlich schlechtere Bonität (Rating) als zum Beispiel deutsche Staatsanleihen mit der Folge, dass die

Unternehmensanleihen in der Regel, eine deutlich höhere Verzinsung bieten, z.T. mehr als das Doppelte. Einen ähnlichen Renditeunterschied gibt es bei den Staatsanleihen der so genannten emerging market-Länder. Auch hier gibt es große Renditeunterschiede in Bezug auf deutsche Staatspapiere.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, wie risikoreich diese Art von Anleihen für den privaten Anleger sein kann. Bei den Unternehmensanleihen hat es in den Jahren 2001/2002 die bisher größten in der Finanzgeschichte je vorgekommenen Ausfälle gegeben. Noch nie wurden so viele Anleihen inkl. Zinszahlungen nicht bedient. Im Bereich der Staatsanleihen scheint nun auch mit Argentinien, der erste Fall vorzuliegen, indem ein Staat, zumindest teilweise, seine Schulden an private Gläubiger nicht mehr zurückzahlt. Die Diskussion über eine geregelte Insolvenz von Staaten auch beim Internationalen Währungsfonds (IWF) zeigt, dass auch in dem Segment der Staatsanleihen für private Anleger Zukünftig ein Ausfallrisiko besteht.

Für Fondsinhaber waren die Verluste bei argentinischen Anleihen meist gering und reduzierten lediglich die Rendite etwas, ohne dass ein Wertverlust eingetreten ist, weil institutionelle Anleger das Risiko grundsätzlich weit streuen, dazu teilweise auch gesetzlich durch das KAGG verpflichtet sind und sich vor allem frühzeitig bei Anzeichen des drohenden Zahlungsausfalles von den Wertpapieren getrennt haben.

Direktanleger haben dagegen erhebliche Wertverluste hinnehmen müssen, die bei Staats- und Unternehmensanleihen grundsätzlich selbst zu tragen sind. Ausnahmen bestehen nur nach allgemeinen Grundsätzen bei einer Falschberatung bzw. Falschinformation der Banken. Dabei ist daran zu denken, dass die Banken ohne speziellen Vertrag grundsätzlich keine Pflicht trifft, das Depot des Privatanlegers zu überwachen und diesen bei drohenden Gefahren zu warnen.

Um Ansprüche gegen die Unternehmen/Staaten gebündelt durchzusetzen, haben sich mehrere Interessengemeinschaften gebildet. Zum Beispiel vertritt die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) private Anleger gegenüber dem argentinischen Staat und unterstützt Musterklagen gegen den Staat Argentinien (Capital Nr. 19 2002, S. 176).

Zur Durchsetzung bestehender Ansprüche gegenüber insolventer Unternehmen und Staaten sollte der Anleger vorab prüfen, inwieweit die Kosten dabei im Verhältnis zur Tätigkeit, den Erfolgsaussichten und dem angebotenen Know How stehen.

Denn auch erfolgreiche Klagen gegen einen Staat lösen nicht das Problem der Vollstreckung, die auch bei einem gerichtlichen Titel sehr schwierig bis aussichtslos sein werden, wie andere Vollstreckungsversuche gegen Botschaften etc. in Deutschland gezeigt haben. Auch inwieweit die Beteiligung an Gesprächen den dabei vertretenen Anlegern Vorteile bietet und im Verhältnis zu den Kosten dafür steht, muss im Einzelfall entschieden werden.